Къ № 36 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

27. Марта 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя въ откупное содержаніе, мостъ у Александровской Высоты и участка рѣки Красной Двины принадлежащаго Богоугоднымъ заведеніямъ на Александровской Высотѣ, явиться въ сію Палату къ торгу 16. и переторжкѣ 19. Апрѣля мѣсяца с. г. заблаговременно и не позже 12 часа по полудни, и представить при подаваемыхъ прошеніяхъ, подлежащіе залоги.

Рига, 21. Марта 1857 года. №. 2657.

* * *

Правленіе Дерптскаго Университета вызываетъ желающихъ и находящихся въ состояніи принять на себя:

1) сломку пріобрѣтенныхъ Университетомъ, наслѣдникамъ Губернскаго Секретаря Шульца и учителю Коху принадлежавшихъ домовъ, со службами къ нимъ, съ принятіемъ матеріала ихъ, исключая 3000 черепицъ, оцѣненную въ 25 руб. 87 коп. сер.;
2) починки и ремонтныя постройки въ Ботаническомъ садѣ, оцѣненныя въ 313 руб. 66 коп. сер.;
3) починки некоторыхъ, къ Домской горѣ принадлежащихъ Университетскихъ строеній, оцѣненныя въ 162 р. 17 к. с.

явиться въ назначенные для торга дни, именно 15. Апрѣля с. г. къ торгу и 18. Апрѣля с. г. къ переторжкѣ, въ 12 часовъ полудня, съ представленіемъ надлежащихъ законныхъ свидѣтельствъ и залоговъ, въ Университетское Казначейство для объявленія своихъ требованій. Надлежащіе смѣты и условія желающіе могутъ ежедневно видѣть въ канцеляріи Университетскаго Казначейства.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ:
И. фонъ Бреверн ъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 36 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 27. März 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Revenüen der Floßbrücke bei Alexandershöhe, so wie das Recht zur Benutzung des zu den Anstalten von Alexandershöhe gehörigen Wasserdistricts der rothen Düna zu pachten, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 16. und zum Peretorge am 19. April d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen, beizubringen.

Riga-Schloß, d. 21. März 1857. Nr. 2657.

* * *

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche

1) das Abbrechen der von der Universität acquirirten, den Erben des Gouv.-Secret. Schultz und dem Lehrer Koch gehört habenden Häuser nebst Nebengebäuden, unter Annahme des Materials derselben mit Ausnahme von 3000 Ziegeln, veranschlagt auf 25 Rbl. 87 Kop.
2) die Reparatur und Remonte-Bauten im bothanischen Garten, veranschlagt 313 R. 66 K. und
3) die Reparaturen an einigen zur Domlage gehörigen Gebäuden der Universität, veranschlagt auf 162 R. 17 K. S. — zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 15. April d. J. anberaumten Torge, und zum Peretorge am 18. April d. J., Mittags 12 Uhr, mit den vorschriftmäßigen Legitimationen und Saloggen versehen, im Locale der Universitäts-Rentkammer einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren. Die betreffenden Kostenanschläge nebst Bedingungen können täglich in der Kanzellei der Rentkammer eingesehen werden.

Dorpat, den 21. Mai 1857. Nr. 258.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 27. Марта 1857. № 36. Mittwoch, den 27. März 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Zur Witterungskunde.

(Fortsetzung.)

Nicht die Erwärmung trocknet die Wäsche, denn im Winter, wo es so kalt ist, daß die Wäsche auf der Leine steif friert, trocknet sie dennoch, sobald es nur recht windig ist, sondern eben der Wind trocknet, der immer frische trockene Luft durch die aufgehängte Wäsche streichen läßt. — Jede Hausfrau weiß es, daß, wenn sie die Stube gescheuert hat, die Dielen am schnellsten trocknen, wenn sie Thür und Fenster öffnet und eine recht tüchtige Zugluft in der Stube macht; starkes Heizen würde lange nicht so gut wirken.

Hieraus kann man lernen, daß die Luft Wassertheilchen in sich aufnimmt und es wird nun Jedem erklärlich sein, woher es kommt, daß Wasser, welches man in einem Glase am offenen Fenster Tagelang stehen läßt, immerfort weniger wird, bis es endlich ganz und gar verschwindet und das Glas trocken wird. Wo blieb das Wasser? Die Luft hat immerfort ein wenig davon getrunken, hat es in sich aufgesogen, bis es nach und nach ganz ausgetrunken wurde.

Was aber macht die Luft mit all' dem Wasser, das sie austrinkt? Die Luft strömt über das Weltmeer hin, über Seen, über Ströme, über Flüsse, über Quellen, über feuchte Wälder und Wiesen und allenthalben nimmt sie Wassertheilchen in sich auf. Wo bleiben all' die Wassertheilchen? Die Wassertheilchen verdichten sich und bilden Wolken und fallen bald als Nebel, bald als Regen, bald als Schnee, bald als Hagel nieder.

Es herrschen über diese Witterungserscheinungen die unklarsten Vorstellungen, selbst unter ganz gebildeten Menschen.

Es denken sich viele die Wolken als eine Art von Schlauch, worin der Regen steckt, den die Wolken zuweilen fallen lassen. Aber das ist ganz und gar falsch. Die Wolken sind nichts als Nebel in der Höhe, der Nebel ist nichts als eine Wolke auf der Erde.

Man kann sich sehr leicht eine richtige Vorstellung von der Bildung des Nebels und des Regens machen, wenn man nur auf sich selber Acht giebt.

Jedermann, der sich im Winter schon einmal in die Hände gehaucht hat, um sie zu erwärmen, wird bemerkt haben, daß die Hände von dem Hauch naß geworden sind. Man haucht auf die trockene Fensterscheibe und man hat eine feine Wasserschicht darüber. Woher kommt das? Das kommt daher, daß die Luft, die wir ausathmen, auch Wassertheilchen aus unserm Blute mit sich führt. In warmer Luft sehen wir diese Wassertheilchen nur nicht, denn sie sind luftförmig, dahingegen weiß Jeder, daß diese Wassertheilchen sofort sichtbar werden, sobald es kühl ist, daß sie einen Nebel bilden, wenn man im Winter im kalten Zimmer ist; daß sie ordentliche Tropfen bilden, wenn man die Wassertheilchen des Athems gegen kalte Gegenstände haucht, ja daß sie sogar frieren und zu Schnee werden, und bei tüchtigem Frost am Schnurrbart sich sogar als Eiszapfen anhängen, wenn man zur Erwärmung bei starker Kälte einen tüchtigen Gang in's Freie gemacht hat.

Hier hat man ein kleines Beispiel, wie die Wassertheilchen des Athems unsichtbar sind in der Wärme, wie sie bei kälterer Luft schon als Nebel erscheinen, bei noch kälterer sich zu Tropfen sammeln, bei strengerem Frost sogar zu Schnee werden und bei noch tüchtigerer Kälte sogar zu Eis zusammenfrieren.

Die Luft, die Wassertheilchen aufsaugt an allen Theilen der Erde, macht es mit diesem Wasser eben so, wie der Hauch unseres Athems, der Wassertheile in sich hat.

So wie eine Luftschicht, die Wassertheilchen in sich hat, mit einer kälteren Luftschicht zusammentrifft, so fließen die luftförmigen Wassertheilchen sofort zu einem Nebel zusammen. Aber Nebel ist, wie gesagt, nichts anderes als Wolke. Wer in Gebirgsgegenden gereist ist, wird dies oft genug beobachtet haben. Von unten sieht man oft, daß die Spitze eines hohen Berges in Wolken gehüllt ist und man glaubt Wunder, was für Neues sehen zu können, wenn man hinaufgeht, um sich die Wolke in der Nähe zu beschauen. Kommt man aber hinauf, so sieht man eben nichts vor sich und um sich als Nebel, den man schon so oft gesehen hat, ohne auf Berge zu steigen. Der Unwissende, der nun glaubt, daß die Wolke etwas anders als Nebel und im Wahn ist, daß die Wolken, die er von unten gesehen, während dem Besteigen des Berges wohl verschwunden sei, und nur einen Nebel zurückgelassen habe, der wird nicht wenig erstaunen, wenn er wieder am Fuß des Berges ist, die Wolke wieder oben zu sehen und wahrzunehmen, daß er wirklich da oben in den Wolken umhergewandelt ist.

Die Wassertheilchen der Luft bilden also Nebel, oder, was dasselbe ist, sie bilden Wolken, sobald sie in eine kältere Luftschicht gerathen. Aber die Wolke ist noch immer kein Regen, sondern es hängt von Umständen ab, ob sich nun auch Regen bildet oder nicht. Es läßt sich leicht übersehen, wie diese Umstände sind. Zieht über die Luftschicht, in der sich Wolken gebildet haben, wieder eine wärmere und trockene Luftschicht, so saugt die neue Luftschicht wieder die Wassertheilchen auf. Es geht der feuchten Luft ganz so, wie es der nassen Wäsche geht: die trockene Luft nimmt ihr die Wassertheilchen fort. Die

Wolken lösen sich auf, der Himmel wird heiter und es regnet nicht. Strömt aber zu der wolkigen Luft noch kältere Luft heran, dann verdichten sich die Wassertheilchen noch mehr, aus der Wolke werden lauter kleine Wassertropfen; diese Wassertropfen sind zu schwer, um sich in der Luft schwebend zu erhalten und fallen dann herunter als Regen.

Während des Fallens vergrößert sich der Tropfen immer mehr durch die Wassertheilchen der Luft, durch die er fällt und so kommt es, daß der Regen oft die Erde erreicht in Form von großen Wassertropfen, während er, als er wirklich zu fallen anfing, nur kleine Tropfen bildete. In der That sind auf den Dächern die Regentropfen kleiner, als die, welche auf die Straße fallen.

Es wird sich nun Jeder leicht vorstellen können, wie in ähnlicher Weise der Schnee entsteht. Wenn nämlich eine feuchte Luftschicht einer sehr kalten begegnet, so fängt der Nebel an zu frieren und wird zu ganz feinen Schneeflöckchen. Auch diese vergrößern sich beim Fallen und kommen dann in großen Schneeflocken herab.

Bei Gelegenheit einer Schilderung, über die Bildung des Schnees in der Luft, erzählte Professor Dowe in Berlin eine Anekdote, die eben so interessant wie lehrreich ist. In Petersburg nämlich gab ein Musiker ein Konzert in einem großen Saal, wo die vornehme Welt sich sehr zahlreich einfand. Draußen war eine eisige Winternacht, wie man sie in milderen Gegenden gar nicht kennt; in dem überfüllten Saal aber herrschte eine Hitze, wie sie nur die Gewohnheit ertragen läßt. Aber die Hitze wurde bald auch hier zu viel. Es war eine zu große Menschenmasse beisammen, das Gedränge war gefährlich, mehrere Damen wurden ohnmächtig. Man wollte ein Fenster öffnen; aber es ging nicht, es war fest eingefroren, da wußte ein Offizier schnell Rath: er schlug das Fenster ein. — Und was geschah? — es schneite im Konzertsaal. Wie ging dies zu? — Der Wasserdunst, den die große Menge Menschen im Saale ausathmete, schwebte in der Höhe des Saales, wo es am heißesten war, in der Luft, der plötzliche Eintritt der eisigen Luft durch das zerbrochene Fenster verwandelte die Wassertheilchen in Schnee und so sendete hier nicht der Himmel, sondern der mit Wasserdunst gefüllte Raum eines Konzertsaales Schneeflocken hernieder.

In ähnlicher Weise bilden sich auch Hagel und sogenannte Graupelschauer in der Luft, was wir später noch näher betrachten werden. Zunächst aber haben wir jedoch den Einfluß dieser Erscheinungen auf die Kälte und auf die Wärme näher zu betrachten, denn es ist eine Thatsache, daß nicht nur Kälte und Wärme Regen und Wasserverdunstung erzeugt, sondern auch umgekehrt: Regen und Wasserverdunstung erzeugt wiederum Wärme und Kälte in der Luft.

Wir haben eben nachgewiesen, wie warme Luft Wasserverdunstung erzeugt und wie Kälte dann wieder Regen und Schnee verursacht; wir haben nun nachzuweisen, wie auch umgekehrt Wasserverdunstung und Regen Kälte und Wärme hervorruft.

Jedermann weiß, wie man Wasser kocht. Man setzt kaltes Wasser über Feuer und die Wärme des Feuers theilt sich dem kalten Wasser mit so daß es wärmer und wärmer wird. Wo bleibt also die Wärme des Feuers? Sie wird vom kalten Wasser aufgenommen; das Wasser verschluckt gewissermaßen die Wärme. Daher kommt es, daß ein Ofen, worin die arme Hausfrau ihr Mittagbrot kocht, lange nicht so warm wird, als er geworden wäre, wenn sie dasselbe Brennmaterial verbraucht hätte, ohne dabei ihr Mittagbrot zu kochen. Die Hausfrau hat kaltes Wasser in den Ofen gesetzt, die Wärme, die das Wasser in sich aufgenommen, konnte den Ofen also nicht heizen und es fehlt dem Ofen somit eine ganze Portion Wärme, die das Wasser in sich geschluckt hat.

Wie aber ist es, wenn man das kochende Wasser herausnimmt aus dem Ofen und es in die Stube hinstellt?

Jedermann weiß es, daß dann das Wasser nach und nach kalt und kälter wird. — Wo bleibt die Wärme? Das Wasser giebt die Wärme wieder von sich.

Es sieht wohl Jeder ein, daß das Wasser die Wärme verschluckt hat, so lange es am Feuer war und daß es die Wärme wieder von sich gab, als es in die kältere Stube gebracht wurde.

Was wird aber aus Wasser, wenn man es immerfort Wärme verschlucken läßt? Was wird aus einem Kessel Wasser, wenn er in's Kochen geräth und man ihn nicht vom Feuer nimmt? Verschluckt dieses Wasser noch immerfort Wärme?

Die Beobachtung zeigt, daß dies nicht der Fall ist. Ein Thermometer, das man in's kochende Wasser steckt, steigt bis auf 80 Grad, aber nicht weiter; es ist vielmehr ganz bekannt, daß das Wasser kocht und beim Kochen immer weniger wird. Die Frauen sagen: das Wasser kocht ein! — In Wahrheit aber kocht das Wasser aus, denn wenn man acht giebt, so nimmt man wahr, daß das Wasser sich im Kochen in Dampf verwandelt, der aus dem Kessel hinaussteigt und sich in der Luft verbreitet. — Wo aber bleibt die Wärme, die fortwährend vom Wasser verschluckt wird? Die Wärme steigt mit dem Dampf in die Höhe und schwimmt mit dem Dampf in der Luft herum; oder richtiger, die Wärme ist jetzt vom Dampf verschluckt, oder was dasselbe ist: die Wärme ist im Wasserdampf gebunden. Man sagt daher ganz richtig: Man verbraucht Wärme, um Wasser in Dampf zu verwandeln.

Wir wissen also, wo die Wärme steckt: sie ist im Wasserdamf gebunden.

Kann auch diese Wärme wieder frei werden? — Ganz gewiß; und die wackere Hausfrau, die sich nicht scheut am Herd zu stehen, die wird es auch schon gefühlt haben, wenn sie auch darüber noch nicht nachgedacht haben sollte. Wenn die Hausfrau unversehens mit der Hand an den Theekessel kommt, gerade dort, wo der Dampf ausströmt, so wird sie sehen, wie ihre Hand plötzlich naß, aber auch tüchtig verbrüht worden ist. — Woher kam das? — Die Hand wurde naß durch den Dampf, der sich wieder in Wasser verwandelte, als er auf die kältere Hand kam, aber in demselben Augenblick gab auch der Dampf seine Wärme ab an die Hand und verbrühte dieselbe. Der Dampf also der sich in Wasser verwandelt, giebt die verschluckte Wärme wieder von sich, das heißt: die gebundene Wärme wird wieder frei.

Diese Erscheinung, die man in jeder Küche beobachten kann, geht in großem Maaßstab auch in der Natur vor und von welch' gewaltigem Einfluß dies auf das Wetter ist, das wollen wir jetzt zeigen.

Wer darüber nachdenkt, wie Wasser, wenn es erwärmt wird, sich in Dampf verwandelt und wie dieser Dampf die ganze Portion Wärme verschluckt hat, die nöthig war, um ihn herzustellen, der wird leicht begreifen, daß Gegenden, wo sich Wasserdunst bildet, sich abkühlen müssen. — Ganz so wie das Feuer, das zum Kochen verbraucht wird, den Ofen nicht warm machen kann, ganz so kann die Wärme des Sonnenlichtes, welche das Wasser auf der

Oberfläche der Erde in Wasserdunst verwandelt, die Erde nicht erwärmen.

Daraus folgt, daß allenthalben, wo Wasser verdunstet, es kühl wird, denn die Wärme wird verbraucht zur Bildung des Wasserdunstes, der Wasserdunst hat diese Wärme in sich, oder wie man sich wissenschaftlich ausdrückt: der Wasserdunst bindet die Wärme.

Wenn es im Sommer recht drückend heiß ist, und ein tüchtiger Regenschauer kommt, so ist es während des Regens oft noch drückender, aber nach dem Regen kühlt sich, wie man zu sagen pflegt, das Wetter ab. Woher kommt dies? Das kommt daher, daß nach dem Regen die Oberfläche der Erde naß ist und nun die Feuchtigkeit zu verdunsten anfängt, das Regenwasser verwandelt sich wieder in Dunst. Hierzu aber ist Wärme nöthig, und diese Wärme wird der Luft und der Erdoberfläche daher entzogen; dadurch werden Luft und Erde kühl.

In Städten, wo im Sommer die Straßen fleißig mit Wasser besprengt werden, ist es nicht nur angenehm, sondern auch gesund, denn das Verdampfen von Wasser bindet die Wärme und kühlt so die Luft ab.

Es ist aber auch das Umgekehrte der Fall. Ganz so wie die Hausfrau sich die Hand verbrüht, wenn sich der Wasserdampf auf ihrer Hand in Wasser verwandelt, ganz so wie hier der Wasserdampf die Wärme, die er in sich hatte, von sich gab, indem er wieder Wasser wurde, ganz so ist es in der großen Natur. Wenn in der Luft der Wasserdampf sich in Regen umwandelt, so giebt er die Portion Wärme, die er gebunden hatte, wieder heraus und es wird vor dem Regen und vor dem Schneien wärmer. Wenn es im Winter lau wird, das heißt, wenn plötzlich die Kälte nachläßt, so weiß man, daß man Schnee bekommt. Denn es ist eben nur dadurch wärmer geworden, daß sich oben in der Luft der Wasserdampf in Schnee verwandelt und seine Wärme abgegeben hat. Wenn im Sommer die Sonne so recht sticht, so sagen die Leute: die Sonne zieht Wasser, es wird regnen. Das Wahre daran ist, daß wirklich sich in der Luft der Dampf in Wasser verwandelt und die Wärme von sich giebt, so daß die Leute meinen, die Sonne sei heißer geworden. — Daher aber kommt es auch, daß in Ländern, wo viel Wasser ist, es im Sommer kühl ist, weil viel Wasser da verdunstet und Wärme verschluckt und im Winter wärmer, weil viel Wasserdunst sich in Wasser verwandelt und so Wärme frei läßt.

Und dies hat einen ungeheuren Einfluß auf das Wetter, einen Einfluß, der sich vorausberechnen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Handelsgeschichte Riga's.

Die Nr. 24 dieser Zeitung brachte die Liste der im Jahre 1856 in Riga eingekommenen und ausgegangenen Waaren; es möchte nun von Interesse sein, damit den Umsatz des überseeischen Handels Riga's vor grade 200 Jahre zu vergleichen. 1656 führte Riga ein 6315 Last spanisches und französisches Salz, $300\frac{9}{12}$ Last Heringe, $65\frac{1}{5}$ Pipen spanische Weine, 840 Ohm Rheinweine, 3008 Oxhoft französische Weine und Branntweine. Unter den Ausfuhrartikeln bemerken wir 16 Last Weizen, $209\frac{1}{3}$ Last Roggen, $35\frac{1}{3}$ Last Hafer, 16,977 Tonnen Säeleinsaat, $5690\frac{1}{2}$ Tonnen Schlagsaat, 30,369 Tonnen Hanfsaat, $17{,}271\frac{3}{4}$ S℔ Reinhanf, $4294\frac{3}{4}$ S℔ Paßhanf (?), $5203\frac{1}{4}$ S℔ Litthauischen Flachs, $9621\frac{3}{4}$ S℔ Dreiband Flachs, 1884 S℔ Pottasche, $150\frac{1}{3}$ Schock Planken 2c. Was den Ausfuhrhandel Rigas im 17. Jahrhundert anlangt, so ist das letzte Jahr desselben das glänzendste. Riga führte 1699 unter Anderm aus: 738 Last Weizen, 9468 Last Roggen, 1999 Last Gerste, 304 Last Hafer, $39{,}569\frac{1}{2}$ Tonnen Säeleinsaat, $52{,}740\frac{1}{4}$ Tonnen Schlagsaat, $179{,}649\frac{1}{2}$ Tonnen Hanfsaat, 81,644 S℔ Reinhanf, 7987 S℔ Litth. Flachs, 4915 Dreiband u. Ehstn. Flachs. Schiffe gingen ein und aus 520. Diesem letztgedachten Jahre zunächst kommt das Jahr 1650, wo aber die Einfuhr bedeutender war. Schiffe gingen 606 ein und aus und führten dieselben unter Anderm 11,412 Last spanische und französische Salze, $1165\frac{1}{2}$ Last Heeringe, 2120 Oxhoft franz. Weine und Branntweine 2c. ein.

(Archiv d. Alth. Gesellsch.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Survi. Die Acclimatisations-Gesellschaft in Paris hat eine neue Pflanze aus Asien erhalten, welche in Bezug auf ihren Nutzen alle bis jetzt cultivirten Knollenpflanzen übertreffen soll. Diese Pflanze (Survi) liebt einen leichten Boden, vermehrt sich sowol durch Samen als auch durch Ableger, die man im Frühjahr in die Erde giebt, um im September deren Wurzeln zu essen. Diese letzteren, deren sich an jeder Pflanze 20 bis 30 vorfinden, sind fingerdick und 7 bis 10 Zoll lang. Das Fleisch ist weiß, mehlig, von süßlichem Geschmack, wie jener der Rüben, und läßt sich in wenig Minuten in siedendem Wasser kochen. Ein Vortheil dieser Pflanze ist auch der, daß sie keine Kälte fürchtet und daß man sie nach Bedarf im Winter ernten kann. Sie bietet ein vortreffliches Viehfutter und enthält 18 Procent ihres Gewichts an Stärkemehl, ist daher auch zur Zuckerfabrikation geeignet.

(Cosmos.)

* *
*

Gewinnung des phosphorsauren Kalks aus dem zur Knochenleim-Fabrikation benutzten Sauerwasser; von A. Chevallier. Zur Knochenleim-Fabrikation werden die Knochen bekanntlich in verdünnter Schwefelsäure eingeweicht, welche den phosphorsauren und kohlensauren Kalk auflöst, während der Knorpel zurückbleibt und die Form der Knochen beibehält; letzterer wird gewaschen und hierauf mit Wasser ausgekocht, um den Leim auszugießen. Das verwendete Sauerwasser enthält den phosphorsauren Kalk nebst salzsaurem Kalk aufgelöst. Man gießt in diese Flüssigkeit, wenn sie auf die Knochen nicht mehr einwirken kann, Kalkmilch (gelöschten u. mit Wasser angerührten Kalk), um die zurückgebliebene Säure zu sättigen und den phosphorsauren Kalk auszufällen; man läßt absetzen, decantirt, wäscht den phosphorsauren Kalk und sammelt ihn auf einem Leinenzeug, wo er abtropft und trocknet. Dieser phoshorsaure Kalk kann dann dem Dünger beigemengt werden.

(Journal de Chemie medicale.)

Ein warnendes Beispiel von den unseligen Folgen des auf dem Lande leider so sehr verbreiteten übermäßigen Branntweingenusses, an dem häufig Erwachsene wie Nichterwachsene gleichmäßig theilnehmen, liefert ein unlängst in der Provinz Hanau vorgekommener beklagenswerther Vorfall. Auf einem sogenannten Bauheben in einer Ortschaft des Amtes Birnstein wurde der fünfjährigen Pflegetochter des Bauherrn so viel Branntwein zu trinken gegeben, daß das Kind in Folge dessen am andern Tage starb. (J. L. D. Z.)

Riga, den 26. März. Gestern Nachmittag d. 25. d. M. um 3 Uhr staute sich das Eis der Düna beim Catharinen-Damm und ist bis hiezu in dieser Lage unverändert verblieben, während durch das ununterbrochene Zuströmen des Wassers über den Kakeseckschen Damm die ganze Weide, so wie der ganze zweite Weidendamm sich gegenwärtig unter Wasser befinden, der Wasserstand ist bis hiezu unverändert verblieben.

Den 27. März. Am 26. d. M. war der Wasserstand der Düna mit dem Bollwerke gleich und die Strömung um geringes vermindert; — nachdem sich freies Fahrwasser gebildet, ist die Communication mit dem jenseitigen Ufer durch Böte in Verbindung gesetzt.

Telegraphische Nachricht.

Bolderaa, d. 27. März. Gestern Nachmittag bis zum Abend hatten wir längs der Bolderaa einen so starken Eisgang in die Aa hinein, wie sich die ältesten Leute nicht erinnern können. Das Wasser war mehr als 4 Fuß gestiegen, die Strömung reißender wie vordem zerstörte noch mehr Brückenjoche und riß mehre Holzstapel mit sich fort. Von Unglücksfällen ist jedoch nichts zu hören. In der Flußmündung und dem Fahrwasser steht die große Eismasse noch unverändert fest und keine Bewegung im Eise ist bis jetzt bemerkbar. Heute sind zwei Schiffe im Ansegeln, die man jedoch des Eises wegen nicht in den Hafen wird einbringen können.

Bekanntmachungen.

Die auf dem Gute Groß-Roop am 12. April c. angekündigte Auction **findet nicht statt.**

* * *

Belgische Dachpfannen zu billigen Preisen verkaufen

Westberg & Co. 1

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Alle die Herren Landwirthe, welche noch bis zur nächsten Erndte auf den sichern Bezug der von unserer Fabrik bisher zur allgemeinsten Zufriedenheit gelieferten Getreidereinigungs-Maschinen und Häckselmaschinen rechnen, bitten wir gefälligst um recht zeitige Einsendung ihrer Aufträge.

Leistung der Getreideputzmühle: 10 bis 12 Lof Getreide pr. Stunde aus dem gröbsten Kaff.

Leistung der Häckselmaschine: je nach der Länge 5 bis 50 Lof Häcksel pr. Stunde.

Landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt
von Hr. Hecker,
in Ilgezeem bei Riga. 1.

* * *

Ein im Wendenschen Kreise belegenes, seit einer Reihe von Jahren mit Sorgfalt bewirthschaftetes Landgut, groß 15 1/5 Haken, steht zum Verkauf. Bezügliche nähere Auskunft ertheilt der Hofgerichtsadvocat Burchard von Klot. 1

Angekommene Fremde.

Den 27. März 1857.

Hotel Stadt London. Hr. v. Grünwald, Hr. v. Blankenhagen aus Livland; Hr. G. F. Goldbeck aus dem Auslande.

Hotel Dieckmann. Hr. Generallieutenant Baron Saß aus Kurland; Fräulein Weihs von Dorpat; HH. Kaufleute Holmes und Mielt von St. Petersburg.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. März 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 36. Середа, 27. Марта — **Mittwoch**, den 27. März **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

РИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort v. 14. März c. Nr. 54 ist der Bibliothekarsgehilfe der Kais. Dörptschen Universität, Titulairrath Hehn des Dienstes entlassen worden.

Laut Allerh. Tagesb. von demselben Tage sind in's Ausland beurlaubt worden: der ordentliche Professor der Kais. Dörptschen Universität, Staatsrath Mädler auf 4 Monate, mit Einschluß der Sommerferien; der Lehrer am Revalschen Gymnasium, Tit.-Rath David auf zwei Monate, außer den Sommerferien; der Lehrer an der Rigaschen Domschule, Gouv.-Secr. Hackmann auf 28 Tage; der außerordentliche Professor an der Dörptschen Universität, Dr. Bulmerincq auf 4 Mon. außer den Sommerferien und der Lehrer an der Arensburgschen Kreisschule, Kandidat Meder auf drei Monate außer den Sommerferien.

* * *

Der in der Dejour des Rigaschen Kriegs-Gouverneurs angestellte Topograph, Unteroffizier Iwanow ist mittelst Allerhöchsten Befehls ausnahmsweise zum Collegien-Registrator mit Zuzählung zum Etat der Canzellei Seiner Durchlaucht ernannt worden.

* * *

Von der Gilde erwählt und vom Rathe der Stadt Pernau sind bestätigt worden:

1856, 9. März, die Kaufleute dritter Gilde Nicolai Frey und Gustav Kreischmann zu Aeltesten der großen Gilde; April 6., der Kaufmann 3. Gilde A. Heinrichsen, als Beisitzer beim Armen-Collegio; Mai 8., der Tischlermeister Winkler, als Beisitzer beim Cassa-Collegio und der Fleischermeister Krause als Beisitzer bei der Steuerverwaltung.

* * *

In den Gilden-Wahlämtern der Stadt Fellin sind seit dem 31. Mai 1855 nachstehende Veränderungen vorgekommen:

a) Bei dem Stadt-Kassa-Collegio und der Steuer-Verwaltung.
Als Stadtältester ist erwählt worden der dimitt. Rathsherr, Kaufmann Ludwig Johann Jürgenson an Stelle des als Rathsherr bestätigten Franz Heim, seit dem 19. Juni 1856.

b) Bei dem Quartier-Collegio.
An Stelle des Kaufmanns Eduard A. Schockhoff ist als Beisitzer erwählt worden der Kaufmann Hermann Wahrhusen, seit dem 14. Juni 1855.

c) Bei dem Brand-Collegium.
An Stelle des Stellmachermeisters Gottlieb Arndt ist als Beisitzer erwählt worden der Tischlermeister Johann Richter, seit dem 14. Juni 1855.

* * *

Im Herbste vorigen Jahres sind bei der Insel Runoe drei mit inländischen Waaren beladen gewesene Schiffe gestrandet, ein Theil der Ladung und Takelage auch gerettet worden. Die Capitaine und Matrosen dieser Schiffe haben die Insel schon im Herbste verlassen. Die gestrandeten Schiffe sind angeblich:

1) der Rigasche Schooner „Toiva“ geführt vom Capitaine W. Scheluchin.

2) Die Mecklenburg- oder Rostocksche Brigg „Annette“, geführt vom Capitaine Ahrens und

3) das Schwedische Schiff „Rapid“, geführt vom Capitaine J. B. Bohlin aus Wisby.

Von dem Schiffe „Annette“ sind folgende Gegenstände geborgen: 3 Wasserfässer, 1 eiserner Ofen, 4 untere Wandten, 1 Vorderstach, 1 Kettenmesserstach, 4 obere Wandten, 1 Ankerboy, 2 eiserne Bauerblöcke, 50 Bund Stricke, 2 große Anker, 2 große Ketten, 2 große dünnere Ketten, 2 kleine Anker, 6 Marsschootketten, 1 Kettenstopper, 1 Steuerrad, 6 Pardunen nebst Takel und Blöcke, 1 Klau- und Stückfall nebst Blöcken, 1 Bleiloth, 1 Takelhaken, 1 Oberbramsegel, 1 Tollifall, 1 großes Segel, 2 Bramsegel, 2 Focksegel, 3 Marssegel, 2 Stagseegel, 2 Briggsegel, 3 Klüversegel, 4 Loovsegel, 1 Gaffelltoppsegel, 2 Pumpschuhe, 2 eiserne Mastringe, 24 verschiedene Eisenstücke, 9 Püttinzklammer, 1 Fleischgeschirr, 3 Farbetöpfe, 1 großes Troß, 1 kleines Troß, 2 große Schootenstücke, 17 Blöcke verschiedener Größe, 14 Strickenden nebst Blöcken, 3 Schaluppen nebst 4 Rudern, 27 Brussen und 5086 Bretter ohne alle Merkzeichen.

Von dem Schiffe „Rapid“ sind nachstehende Gegenstände geborgen worden, als: 2 Bramsegel, 2 Focksegel, 2 Marssegel, 1 Groß-Segel, 2 Klüversegel, 34 Stricke mit Blöcken, 1 Warptroß, 1 dicker Warptroß, 1 Bleiloth, 1 Kettenstopper, 1 Takelhaken, 1 dünne Logleine, 1 Klau- und Stückfall nebst Strick, 1 Tollifall, 4 untere Wandten, 1 Fleischgeschirr, 4 Farbetöpfe, 2 Schootenstricke und 1 Fallbot.

Wenn nun die Eigenthümer dieser Schiffe bisher nicht haben ermittelt werden können, so werden dieselben von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Beweisen beim Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 1079.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hierselbst von den Rigaschen Kaufleuten Gebrüdern Georg Eduard und Julius Albert Kyber nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification und resp. Deletion der nachbezeichneten, von den Supplicanten und deren nachher verstorbenem Bruder Jacob Ferdinand Kyber als derzeitigen Pfandbesitzern des Gutes Paltemal ausgestellten und auf das genannte Gut ingrossirten, jedoch abhanden gekommenen zwei Obligationen, und zwar:

1. der am 29. März 1835 zum Besten der nachher verstorbenen Mutter der Debitoren, Margaretha Jacobine Kyber, geborenen Fock, ausgestellten und am 7. Juni 1835 ingrossirten, nach Anzeige der Supplicanten durch erfolgte Berichtigung und resp. Verrechnung mit deren Erben jedoch längst nicht mehr gültigen Obligaion im Betrage von 12,500 Rbl. S.-M., und

2. der am 1. Mai 1836 zum Besten des ehemaligen Rathsherrn Heinrich Carl Johann Bötticher ausgestellten und am 6. Mai 1836 ingrossirten, nach Anzeige der Supplicanten von ihnen dem genannten Creditor zur Cession an ihre Schwester, die unverehelichte Margaretha Wilhelmine Kyber vollständig bezahlten von dem gegenwärtigen Besitzer des Gutes Paltemal, auch als eigene Schuld übernommenen und somit annoch vollgültigen und der genannten Margaretha Wilhelmine Kyber eigenthümlich gehörigen Obligation im Betrage von 8000 Rbl. S.-M., ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen wider die nachgesuchte Mortification und resp. Deletion, oder etwa Ansprüche an die vorgenannten zwei Obligationen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Einwendungen oder Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und bei Ungültigerklärung der aus der Hofgerichts-Krepost-Expedition über die vorgenannten beiden Obligationen als Schulddocumente ertheilten Abschriften, der erstere Schuldposten von 12,500 Rbl. S.-M. als nicht mehr gültig erkannt, exgrossirt und delirt, an Stelle der zweiten Obligation von 8000 Rbl. S.-M. aber eine neue, das Original vertretende Abschrift mit rechtsgültiger Cession auf den Namen der unverehelichten Margaretha Wilhelmine Kyber aus den Hypothekenbüchern dieses Hofgerichts ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 820.

Riga-Schloß, den 18. März 1857. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät von dem hiesigen Handlungshause Stephany & Comp. um Erlaß eines Proclams Behufs Mortification der angezeigtermaaßen abhanden gekommenen Cessionsschriften zu den Livländischen Pfandbriefen Nr. 4|194 Kersel 1000 Rbl. S., Nr. 5|195 Kersel 1000 Rbl. S., und Nr. 2|6623 Sarenhof 1000 Rbl. S. gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852, sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10886, von der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Cessionsschriften rechtlich begründete Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 22. September 1857 bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die bezeichneten Cessionsschriften für ungiltig erklärt und demzufolge den bestehenden Vorschriften gemäß, das weitere Gesetzliche diesseits angeordnet werden wird.

Den 22. März 1857. Nr. 277. 2

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die Lieferung des für die Dünafloßbrücke erforderlichen getheerten und ungetheerten Tauwerks übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 28. März und 2. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 1 Uhr Mittags ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen ebendaselbst zu melden. Nr. 275.

Riga-Rathhaus, den 21. März 1857.

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditkasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kathegorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von den, bei den Herren Mendelsohn & Comp. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Septembertermin:

Nr. 14757, 14760, 14777, 14786, 14787, 14794, 14810, 14819, 14829, 14856, 14878, 14943, 14994, 15005 und 15013;

sub littera S 3, Septembertermin:

Nr. 15522, 15539, 15551, 15581, 15628, 15642, 15646, 15658 und 15669;

sub littera S 4, Septembertermin:

Nr. 16928, 16937, 16952, 17000, 17023, 17028, 17072 und 17079.

Reval, 15. März 1857. Nr. 31. 1

* * *

Von einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte werden sämmtliche Hausbesitzer des Badeortes Dubbeln hierdurch aufgefordert, der von Einem Erlauchten Livländischen Domainenhofe unterm 18. Juni 1855, sub Nr. 2966 erlassenen Publication, wegen Anlegung blechernen Tafeln an ihren Häusern, — binnen 8 Wochen a dato Folge zu leisten, widrigenfalls zur Anlegung solcher Tafeln für Rechnung der Dubbelnschen Hausbesitzer, von Seiten dieser Behörde Anordnung getroffen werden wird. Nr. 1922.

Riga-Ordnungsgericht, den 23. März 1857.

* * *

Es wird hiedurch zur Kenntnißnahme bekannt gemacht, daß das Sessions-Local des 6. Wendenschen Kirchspielsgerichts seit dem 8. März 1857 von Adsell-Neuhof nach dem Gute Adsell-Schwarzhof versetzt worden ist, wohin sämmtliche Schriften per Post über Walk und Menzen resp. expedirt werden. Nr. 95. 3

Adsell-Schwarzhof, den 18. März 1857.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag 2. April Morgens 10 Uhr im Krischschen Speicher Nr. 207 an der großen Peitau-Gasse, eine Parthie, aus einem gestrandeten Schiffe geborgenes Stangen-Eisen in Kavelingen meistbietend verkauft werden.

F. Meuschen.

* * *

Der Rath der Stadt Walk macht hiedurch bekannt, daß auf Ansuchen der Erben weiland Hrn. Kirchspielsrichteradjuncts Friedrich Schwede am 11. und 12. April c., verschiedene, zum Nachlaß defuncti gehörige Sommer- und Winter-Equipagen, Pferde, Fahrgeschirre, Wirthschafts- und Ackergeräthe von Eisen, Kupfer, Blech

und Holz, Branntweins-Fastagen, Biertonnen, Möbeln und andere brauchbare Gegenstände, von Vormittags um 10 Uhr ab in dessen in hiesiger Stadt belegenem Hause, — durch diese Behörde gegen baare Zahlung meistbietlich werden verkauft werden.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 23. März 1857. Nr. 597. 3

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Sächsischer Unterthan Friedrich Eduard Caecil Scholl, Preuß. Unterthan Fleischergesell Carl Schaewitz, Robert Theodor Hagen, 3

Dän. Unterthan Kaufmann Louis Nägler 2

nach dem Auslande.

Wassil Iwanow Merinow, Berk Mowschewitsch Eidesch, Fritz Freymann, Böttchergesell Carl Simon Krug, Victoria Grünberg, Stellmachergesell Johann Waldmanns, Heinrich Friedrich Christoph Mellin, Tatjana Jerofejewa, Praskowja Markowa Iwanowa, Sinowei Nikittow, Henriette Charlotte Wilhelmine Pinzker geb. Brosinsky, Nochim Chaimowitsch Kangiesser, Gottliebe Krebs, Hermann Dreyer, Gerdruthe Fleischer, Hugo Andreas Kropff, Ganka Foka Sosnowskaja, Caroline Reinbach, Friedrich Ewald Nikolaus Alexander Wieberg, Wilhelm Eduard Jürgens, Marja Jakowlewa Belajewa, Behr Lipmannow Oschrin, Michel Schliomowitsch Lewin, Awdotja Semenowa Antonowa, Johann Anton Kartschewsky,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden und die Guts-Verwaltungen Livlands die Patente sub Nr. 41 bis 43, so wie für erstere außerdem eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**